



Landwirtschaftliches Informationsschreiben

Die Sommersaison hat begonnen und sind das Vieh und die Wanderer wieder auf unseren Bergen unterwegs. Gerne möchte sich die Gemeinde bei den Landwirten für ein gutes, konfliktfreies Miteinander bedanken und wurden diesbezüglich einige Informationen zusammengefasst.

Forstliches Sperrgebiet:

Für forstliches Sperrgebiet besteht die Möglichkeit beim Bauhof der Gemeinde (Tel.Nr. 0664/3040337) kostenlos Sperrtafeln auszuleihen. Bei Bedarf kann das Angebot gerne in Anspruch genommen werden!

Hundetafeln:

Der Landwirtschaftsausschuss bzw. die Gemeinde hat aufgrund der immer größer werdenden Anzahl an Gästen/Wanderer mit Hunden und das damit einhergehende Problem des Hundekotes in Feld und Wiese, sogenannte Hundetafeln mit dem Vermerk „Hunde an die Leine“ und „Hier ist kein Hundeklo“ angeschafft. Diese Tafeln werden vom Obmann Günter Pontasch in Absprache mit dem Bauhof an den sogenannten neuralgischen Punkten im Gemeindegebiet aufgestellt.

„Hubschrauberbergung“

Tritt der Fall eines nicht bergungsfähigen verendeten Rindes ein und kann auch aufgrund eines Quellschutzgebietes keine Zustimmung von Seiten des Amtstierarztes für eine Vergrabung gegeben werden, muss das Rind mittels Hubschraubers geborgen werden. In diesem Fall wird durch den Sachbearbeiter in der Gemeinde, Herrn Auer Jakob, auf Anzeige des Tierbesitzers auch die Tierkörperentsorgung (TKE) in Klagenfurt kontaktiert. Alles weitere wird in der Folge zwischen TKE und der Landesregierung Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft abgestimmt. Dabei werden von den Gesamtkosten der Hubschrauberbergung 75 % von der Landesveterinärabteilung getragen und die restlichen 25 % dem Tierhalter in Rechnung gestellt.

Landschaftserhaltungsprämie 2023:

Mit dem Mehrfachantrag (MFA) 2023 gibt es für jeden praktizierenden Landwirt die neuen Feldstücklisten. Die Gemeinde Bad Kleinkirchheim benötigt daher für die genaue Berechnung der Landschaftserhaltungsprämie 2023 von jedem einzelnen Bewirtschafter, die aktuellen Feldstücklisten mit der jeweiligen einzelnen Hangneigungsstufe und der Katastralgemeindennummer (KG.Nr.). Bei der Landwirtschaftskammer Spittal/Drau besteht - nach vorhergehender Terminvereinbarung – die Möglichkeit, aus dem GIS eine umfangreichere Datenabfrage zu generieren und sind diese Daten der Gemeinde zu übermitteln.

Auch kann mit dem persönlichen e-AMA Zugang selbst die benötigte Feldstückliste generiert werden. Dazu ist die Homepage der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) aufzurufen - auf „Flächen“ klicken und INVEKOS-Gis aufrufen. Es öffnet sich der Geo Media Client im eigenen Fenster, man klickt

oben auf "Extras" und in der Leiste darunter auf "Gis Datenexport". Im neuen Fenster auf "alles" klicken und man kann die umfangreichere Feldstückliste ausdrucken.

Für die Auszahlung der Landschaftserhaltungsprämie 2023 ist es notwendig die Feldstückliste mit dem dazu gehörenden Antrag fristgerecht bis zum 31. August 2023 an die Gemeinde Bad Kleinkirchheim zH Herrn Jakob Auer zu übermitteln. Der Antrag findet sich auf der Homepage der Gemeinde unter Aktuelles/Allgemeines/Antrag Landschaftserhaltungsprämie 2023. Es wird darauf hingewiesen, dass zu spät eingelangte Anträge nicht berücksichtigt werden können und keine Auszahlung der Prämie erfolgen kann.

Für alle land- und forstwirtschaftlichen Anliegen und Anregungen steht der Obmann des Landwirtschaftsausschusses Herr Günther Pontasch unter der E-Mail: gswandlhuetten@a1.net gerne zur Verfügung.

Auf einen erfolgreichen und unfallfreien Sommer mit viel Glück für Hof und Vieh!



Muster Tafel „Forstliches Sperrgebiet“



Muster Hundetafel